

MITTEILUNG

zur Sitzung

DES GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am 28.04.2021

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2015 bis 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden - Württemberg

Sperrfrist 28.04.2021, 17:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Mit Schreiben vom 24.03.2021 hat das RP Karlsruhe mitgeteilt, dass die Anstände aus dem Prüfungsbericht vom 25.03.2020 erledigt sind und das Prüfungsverfahren somit gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO abgeschlossen ist.

F. d. R. Thomas Stier
Interne Revision und Beratung